Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales am 13.02.2020
- Schnellmeldung nach Sitzung -

A: Öffentliche Sitzung:

TOP 3 **Zuschuss Diakonie Projekt "Wohnraum für Alle" - Zwischenbericht**		**0185/20**
		Bemerkung
<u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.		

TOP 4 **Schulkindbetreuung in Emmendingen - Sachstandsbericht**		**0181/20**
		Bemerkung
<u>Beschluss:</u> Der Kultur- und Sozialausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.		

TOP 5 **Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentrum“ – Bewerbung Meerwein Kinderhaus**		**0180/20**
		Bemerkung
<u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis		

<table>
<tr><td colspan="2">TOP 6
Fraktionsantrag der "Die FRAKTION": Sicherer Hafen</td><td>0182/20</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>Bemerkung</td></tr>
<tr><td><u>Beschluss:</u>
Der Stadtrat nimmt den Fraktionsantrag zur Kenntnis und beschließt:
1. Die Stadt Emmendingen erklärt sich zum Sicheren Hafen
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Emmendingen erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch und entwirft hierzu eine Resolution.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Emmendingen positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer und entwirft hierzu eine Resolution.
4. Die Stadt Emmendingen unterstützt die Seenotrettung aktiv und übernimmt die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff bzw. beteiligt sich daran.
5. Die Stadt Emmendingen erklärt sich, ähnlich einem Relocation-Programm, bereit direkt weitere Personen (zusätzlich zu den Menschen, die im Rahmen der Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zugwiesen werden) aufzunehmen und unterzubringen, die von zivilen Seenotrettungsbooten gerettet worden sind.
6. Die Stadt Emmendingen fordert die Landesregierung auf, ein eigenständiges Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge (§ 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) einzuführen und damit Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen
7. Die Stadt Emmendingen fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements nach § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz und anderer Programme der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren</td>
<td>Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Resolution zu entwerfen und dem Stadtrat rechtzeitig vor der nächsten Stadtratssitzung zur Verfügung zu stellen. Über die Punkte 1 – 14 wird nicht abgestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
<table><tr><td>SB</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Eh</td></tr><tr><td>13</td><td>13</td><td>0</td><td>0</td></tr></table></td>
<td></td></tr>
</table>

8. Die Stadt Emmendingen setzt sich über die Landesregierung Baden-Württemberg gegenüber der Bundesrepublik Deutschland dafür ein, dass § 23 Abs. 1 S. 3 Aufenthaltsgesetz gestrichen wird, damit das Zustimmungserfordernis des Bundes für die Flüchtlingsaufnahme entfällt 9. Die Stadt Emmendingen fordert die Bundesregierung auf, eine eigenständige Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz einzuführen 10. Die Stadt Emmendingen stellt zur Umsetzung der Buchstaben 5 bis 9 selbst zusätzliche Aufnahmeplätze bereit. 11. Die Stadt Emmendingen sorgt für ein langfristiges Ankommen, indem sie alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung stellt 12. Die Stadt Emmendingen setzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte ein 13. Die Stadt Emmendingen beteiligt sich an der Gründung eines Bündnisses aller Sicherer Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik 14. Die Stadt Emmendingen veröffentlicht alle unternommen Handlungen, mit denen die Europäische Union zu einem Sicheren Hafen wird. .		